

Abschläge auf den Bodenwert (neu)					
Basiswert: 50.000 €/ Überschreitung	bis 30%	von 30-35%	von 35-40%	von 40-45%	mehr als 45%
	BWGr. 1	BWGr. 2	BWGr. 2	BWGr. 2	BWGr. 2
Abschlag auf den Bodenwert	-25%	-20%	-15%	-10%	0%
je Kind erhöht sich der Basiswert um 10.000€ zu versteuerndes Einkommen					
ohne Kinder	65.000	67.500	70.000	72.500	72.501
1 Kind	78.000	81.000	84.000	87.000	87.001
2 Kinder	91.000	94.500	98.000	101.500	101.501
3 Kinder	104.000	108.000	112.000	116.000	116.001

Abschläge auf den Bodenwert (alt)					
Basiswert: 80.000 €/ Überschreitung	bis 30%	von 30-80%	von 80-120%	von 120-160%	mehr als 160%
	BWGr. 1	BWGr. 2	BWGr. 2	BWGr. 2	BWGr. 2
Abschlag auf den Bodenwert	-25%	-20%	-15%	-10%	0%
je Kind erhöht sich der Basiswert um 10.000€ zu versteuerndes Einkommen					
ohne Kinder	104.000	144.000	176.000	208.000	208.001
1 Kind	117.000	162.000	198.000	234.000	234.001
2 Kinder	130.000	180.000	220.000	260.000	260.001
3 Kinder	143.000	198.000	242.000	286.000	286.001

Bewerbergruppe (BWGr.) 1	erhält zusätzlich eine Kinderermäßigung von 7.500 €/Kind
Bewerbergruppe (BWGr.) 2	keine Kinderermäßigung